

Vorbemerkungen:

Mit Beschluss vom 21.08.2014 hat der Kreistag für das Verbandsmitglied Rhein-Sieg-Kreis zehn Mitglieder in die Zweckverbandsversammlung entsandt. Mitglieder der Verbandsversammlung sind derzeit:

Vertreter/in	Stellvertreter/in
1. Dezernent Christoph Schwarz	1. 1. Stellvertreter: KBD Rainer Kötterheinrich 2. Stellvertreter: KVD Tim Hahlen
2. Abg. Josef Schäferhoff	2. Abg. Martin Schenkelberg
3. Abg. Norbert Chauvistré	3. Abg. Michael Söllheim
4. Abg. Oliver Roth	4. Abg. Franz Gasper
5. Abg. Oliver Baron	5. Abg. Klaus Döhl
6. Abg. Werner Albrecht	6. Abg. Denis Waldästl
7. Abg. Folke große Deters	7. Abg. Paul Lägel
8. Abg. Edith Geske	8. Abg. Ingo Steiner
9. Abg. Nicole Westig-Keune	9. Abg. Dr. Friedrich-W. Kuhlmann
10. Abg. Michael Lehmann	10. Abg. Anja Moersch

Erläuterungen:

Durch den Beitritt der neuen Mitglieder Landkreis Neuwied und Rhein-Lahn-Kreis zum REK und der Änderung der Verbandssatzung besteht die Verbandsversammlung zukünftig nach § 7 Abs. 1 der Verbandssatzung nur noch aus vier stimmberechtigten Vertretern je Zweckverbandsmitglied.

Jeweils drei Vertreter werden von der Vertretungskörperschaft des jeweiligen Zweckverbandsmitgliedes für deren Wahlzeit aus ihrer Mitte oder aus den Dienstkräften des Verbandsmitgliedes in die Verbandsversammlung entsandt. Für jeden Vertreter wird für den Fall seiner Verhinderung jeweils ein Stellvertreter bestellt. Eine Vertretung des Kreises durch Sachkundige Bürger/innen in der Zweckverbandsversammlung ist nach § 7 der Verbandssatzung sowie § 15 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit nicht zulässig. Nach dem gemäß § 35 Abs.4 i. V. m. Abs. 3 der Kreisordnung für das Land Nordrhein-Westfalen maßgeblichen Verhältniswahlsystem (Verfahren Hare-Niemeyer) haben hierbei die CDU-, SPD- und GRÜNE-Kreistagsfraktionen jeweils Zugriff auf einen der Sitze.

Weiterer Vertreter ist jeweils der gesetzliche Vertreter des Zweckverbandsmitgliedes oder ein von diesem vorgeschlagener Beamter oder Beschäftigter des Zweckverbandmitgliedes. Für diese Vertreter werden für den Fall ihrer Verhinderung jeweils zwei Stellvertreter bestellt.

Die Entscheidung der Verbandsversammlung über die entsprechend geänderte Satzung des REK ist für den 27.03.2015 – dann noch in der bisherigen Besetzung - geplant. Denn der Beitritt von Neuwied und Rhein-Lahn-Kreis sowie die Änderung der Zweckverbandssatzung werden erst am Tag nach Veröffentlichung der geänderten Verbandssatzung im Amtsblatt der Bezirksregierung Köln wirksam. Aus diesem Grund erfolgt die Neubestellung auch unter dem Vorbehalt der Änderung der REK-Satzung.

(Landrat)